

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 058/2025
--	------------------------

Betreff:

Fortführung des Entsorgungsvertrages der AWG KOMMUNAL mit dem Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: Ltd. KBD André Hackelbusch	22.05.2025
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	27.06.2025
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	04.07.2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Warendorf stimmt zu, dass der Kreis Warendorf auf sein Kündigungsrecht gem. § 7 Absatz 1 des o. g. Entsorgungsvertrages bis zum 31. Dezember 2036 einschließlich verzichtet.

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 29. August 2012 ist die Vereinbarung (im Weiteren Entsorgungsvertrag) zwischen dem Kreis Warendorf und der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) in Kraft getreten.

Mit diesem Entsorgungsvertrag hat der Kreis die AWG KOMMUNAL als Dritten im Sinne von § 22 Abs. 1 KrWG (damals § 16 Abs. 1 KrW-/AbfG) mit der Durchführung der Sammlung und Beförderung von Abfällen, der Abfallentsorgung sowie der Abfallberatung beauftragt.

Die Firmierung ECOWAF konnte sich nicht ausreichend etablieren, weshalb die Gesellschaft in AWG KOMMUNAL umbenannt wurde.

Dieser Vertrag hat gem. Nachtrag vom 18.12.2019 eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2032 und verlängert sich automatisch um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht spätestens ein Jahr vor seinem Auslaufen von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Das wäre zum 31. Dezember 2031 der Fall.

Im Weiteren soll die Laufzeit des Entsorgungsvertrages bis zum 31. Dezember 2042 angepasst werden. Hintergrund dieses Vorschlages ist, dass die AWG KOMMUNAL Investitions- und Planungssicherheit benötigt und der Kreis sich weiterhin der Leistungen der AWG KOMMUNAL in gewohntem/notwendigem Umfang bedienen kann.

Die AWG KOMMUNAL ist an der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH beteiligt. Zudem hat diese einen langfristigen Verbrennungsvertrag mit der MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH geschlossen. Aufgrund von geplanten Investitionen in der MVA Hamm wird eine Verlängerung der Zusammenarbeit bis 2042 diskutiert. So wird die Rauchgasreinigung der Müllverbrennungsanlage erneuert und die entsprechenden Finanzierungspläne laufen bis zum 31.12.2042.

Der Aufgabenbereich und der Geschäftsbetrieb der AWG KOMMUNAL machen es erforderlich, Investitionsentscheidungen (z. B. Anschaffung von Lkw und Sammelbehältern) zu treffen und Verbindlichkeiten einzugehen, die im Rahmen kaufmännischer Sorgfalt auf Dauer über das Jahr 2032 angelegt sein müssen. So ist u. a. die AWG KOMMUNAL erst seit Anfang 2021 100 %-ige Gesellschafterin der ECOWEST LOGISTIK GmbH und baut den logistischen Bereich durch langfristige Investitionen aus.

Der Kreis Warendorf ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der überlassungspflichtigen Abfälle nach den Vorgaben des Abfallrechts grundsätzlich zur Gewährleistung einer langfristigen Entsorgungssicherheit verpflichtet. Diese Entsorgungspflicht kann nur einhergehend mit den erforderlichen, langfristig angelegten Investitionen erfüllt werden. Es ist daher erforderlich, durch die vertraglichen Rahmenbedingungen die langfristig angelegte Aufgaben-wahrnehmung durch die AWG KOMMUNAL zu sichern. Andernfalls müssten das Einsammeln und das Befördern von einzelnen Abfallfraktionen sowie die Abfallberatung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit auf den Kreis Warendorf zurück übertragen werden.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Vertragslaufzeiten und der Abschreibungszeiten sowie zur Absicherung und Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit wird deshalb vorgeschlagen, die Laufzeit des Entsorgungsvertrages bis zum 31. Dezember 2042 zu fortzuführen.

Die Gesellschafterversammlung der AWG KOMMUNAL hat am 05.05.2025 die Fortführung des Entsorgungsvertrages beschlossen.